



VERBINDLICHE ANMELDUNG

für die Betreuung in der Offenen Ganztageschule der Maria-Ward-Schule
Nürnberg (Realschule und Gymnasium) der Erzdiözese Bamberg
für das Schuljahr 2024/2025

(Bitte geben Sie diese Anmeldung **bis spätestens Freitag, 10.05.2024**,
in der Offenen Ganztageschule ab.)

Hiermit melde ich meine Tochter
(Vor- und Familienname)

im Schuljahr 2024/2025 **verbindlich für ein Schuljahr** zum Besuch der Offenen Ganztageschule
(OGTS) an.

- Sie geht 2024/2025 in die Klasse des **Maria-Ward-Gymnasiums** Nürnberg.
- Sie geht 2024/2025 in die Klasse der **Maria-Ward-Realschule** Nürnberg.
- Sie nimmt am Probeunterricht teil.

Betreuungszeiten

Die regelmäßigen Betreuungszeiten sind Montag bis Freitag nach Unterrichtsende, von 12:15 bis 16:00 Uhr.

Die Buchung muss mindestens zwei Nachmittage pro Woche umfassen (inklusive Mittagessen und Nachmittagsunterricht).

Die Anmeldung für das Offene Ganztagsangebot gilt für einen Zeitraum von Nachmittagen.

Die genauen Buchungstage können Anfang September festgelegt werden, nachdem der Stundenplan der Schülerin feststeht. Die Betreuung der Schülerinnen findet in den Räumlichkeiten der Maria-Ward-Schule Nürnberg der Erzdiözese Bamberg statt. Die Teilnahme am Mittagessen ist verpflichtend.

Eine Kündigung von Seiten der Eltern ist nur in **absoluten Ausnahmefällen** während des laufenden Schuljahres möglich, z. B. wegen Umzug oder Schulortwechsel (siehe auch Buchungs- und Aufnahmebedingungen).



Kosten

Die Kosten für die Betreuung der Schülerin in der Offenen Ganztageschule sind für das gesamte Schuljahr zu entrichten. Die Betreuungskosten sind deshalb auch während der Schließzeiten und bei längerem Fehlen der Schülerin zu bezahlen. Zusätzlich fallen Beiträge für das verpflichtende Mittagessen an (Registrierung unter Mensa auf unserer Homepage). Alle anfallenden Kopier-/Materialkosten sind in den Betreuungsgebühren inkludiert. Beim zweiten (älteren) Kind in der OGTS werden 50 % Ermäßigung auf die Betreuungskosten gewährt. Das dritte (älteste) Kind ist von den Betreuungskosten befreit.

| | |
|--|--------------------------------------|
| Betreuungskosten bei Buchung von 2-3 Nachmittagen | 50,00 € monatlich (11 Monate) |
| Betreuungskosten bei Buchung von 4-5 Nachmittagen | 65,00 € monatlich (11 Monate) |
| zuzüglich Mittagessen (verpflichtend) | 4,50 € pro Mahlzeit |

Die Betreuungskosten werden in elf monatlichen Beträgen erhoben (Sept. – Juli). Zahlungsbeginn ist der Monat der Aufnahme der Schülerin in die Einrichtung. Betreuungskosten sind am ersten Werktag eines Kalendermonats im Voraus fällig.

Alle anfallenden Kosten werden grundsätzlich per Bankeinzugsverfahren vom Konto der Eltern mittels Einzugsermächtigung erhoben.

1. Personalien der Schülerin

| | | | |
|--|--------------|------------------------|---------------------|
| Vor- und Nachname der angemeldeten Schülerin | | | |
| Anschrift der angemeldeten Schülerin | | | |
| Schulart/Klasse | Geburtsdatum | Religionszugehörigkeit | Staatsangehörigkeit |
| Wichtige Informationen (Allergien, Unverträglichkeiten, notwend. Medikamente, chron. Krankheiten, LRS, usw.) | | | |
| Krankenkasse/Nr. | | | |
| Geschwister (Name, Alter), die ebenfalls die Offene Ganztageschule besuchen | | | |

2. Personalien der Eltern

| | |
|--|----------------|
| Vor- und Nachname des ersten Erziehungsberechtigten | |
| Anschrift | |
| Telefon: tagsüber erreichbar unter (gerne dienstlich und privat) | E-Mail-Adresse |

| | |
|--|----------------|
| Vor- und Nachname des zweiten Erziehungsberechtigten | |
| Anschrift (falls identisch, „siehe oben“ ergänzen) | |
| Telefon: tagsüber erreichbar unter (gerne dienstlich und privat) | E-Mail-Adresse |

Begriffsbestimmung „Eltern“:

Der in diesen Buchungs- und Aufnahmebedingungen verwendete Begriffe „Eltern“ umfasst alle Formen der Personensorgeberechtigung und damit alle Personen, denen das Personensorgerecht für Minderjährige zusteht. Dies können sein:

- Mutter und Vater verheiratet gemäß § 1626 Abs. 1 BGB
- Mutter und Vater nicht verheiratet gemäß §1626a Abs.1 und Abs. 2 BGB
- Mutter gemäß § 1626a Abs. 3 BGB
- Ein Vormund gemäß § 1793 BGB
- Eine Pflegerin/ ein Pfleger gemäß §§ 1909, 1915 BGB

Bei alleinerziehenden, getrenntlebenden bzw. geschiedenen Eltern ist bei Anmeldung die Erklärung zur Sorgeberechtigung vorzulegen.



FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN



Elternbrief per E-Mail

Im neuen Schuljahr 2024/2025 werden alle Elternbriefe per E-Mail oder im Elternportal versandt.

Bitte geben Sie daher an, welche E-Mail-Adresse wir verwenden dürfen.

Angabe der zu verwendenden **E-Mail-Adresse (bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben)**

Notfallkontakt

Geben Sie bitte weitere berechtigte Personen an, die die Schülerin im Notfall abholen dürfen:

- Name, Telefonnummer:

- Name, Telefonnummer:

Bestätigung des Erhalts und der Kenntnisnahme der Buchungs- und Anmeldebedingungen

Die Buchungs- und Aufnahmebedingungen für Angebote im Bereich der Offenen Ganztage-
sschule der Maria-Ward-Schule Nürnberg der Erzdiözese Bamberg habe ich/haben wir erhalten
und zur Kenntnis genommen.

Die Anmeldung erfolgt auf Grundlage der Buchungs- und Anmeldebedingungen verbindlich für das
Schuljahr 2024/2025 durch die nachfolgenden Unterschriften:

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN

